



Aktuelles aus Brig-Glis

Variantenstudium Bildackerkreisel

Der im Besitz des Bundesamts für Strassen (ASTRA) befindliche Kreisel Bildacker in Brig-Glis stösst während den Hauptverkehrszeiten an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Täglich werden Rückstaus auf der Rampe der N09 (Achse Visp–Simplon, Ausfahrt Brig-Glis) und den Kantonsstrassen T9 und H19 beobachtet. Das ASTRA ist sich der Thematik bewusst und hat ein Ingenieurbüro beauftragt, Massnahmen zur Bewältigung des aktuellen und zukünftigen Verkehrsaufkommens zu untersuchen.



Die Situation beim Bildackerkreisel wurde durch ein unabhängiges Ingenieurbüro untersucht, das vom federführenden ASTRA beauftragt wurde.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf **Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr**, im **Zeughaus Kultur in Glis**, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll der Urversammlung 22. Mai 2023
3. Finanzplanung bis 2027 und Budget 2024
4. Bodenerwerb für die künftige Stadtentwicklung: Information
5. Verlängerung Planungszonen
6. Verschiedenes

Vom 8. November bis 28. November 2023 liegen im Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 22. Mai 2023
- Finanzplanung bis 2027 und Budget 2024
- Bodenerwerb für die künftige Stadtentwicklung: Information
- Verlängerung Planungszonen

Brig-Glis, November 2023

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Stv. Schreiber
Mathias Bellwald Marco Summermatter



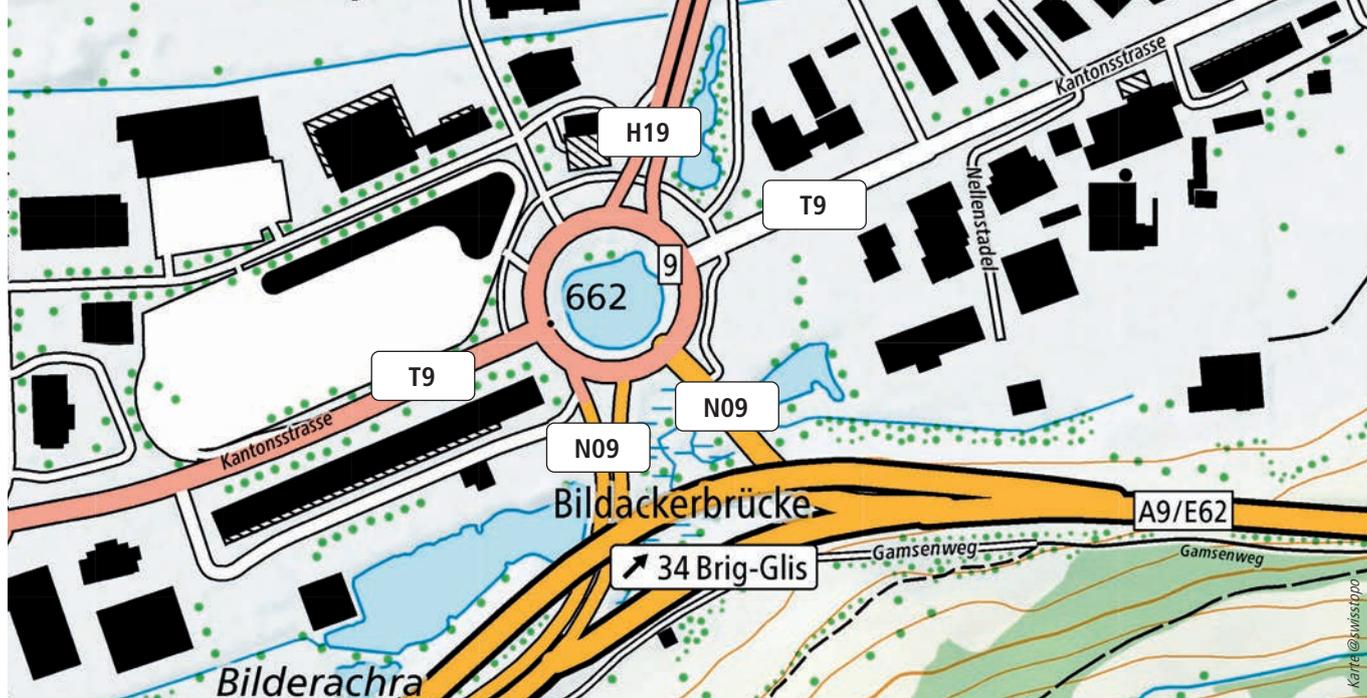
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr 2023 geht langsam zu Ende und wir nähern uns der besinnlichen Jahreszeit. Innehalten, auf das Erreichte zurückschauen, neue Ziele fassen. Die Reflektion ist wichtig und ich nehme mir die Zeit dafür. Im politischen Alltag gehört es dazu, dass man nicht mit allen Entscheidungen ins Schwarze trifft. Wichtiger ist, dass man die Dinge aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und den Willen zeigt, Brücken zu bauen.

Dies liegt mir als Stadtpräsident von Brig-Glis am Herzen. Wir müssen die Zukunft gestalten und die Politik soll sich genau darauf konzentrieren: Tendenzen erkennen, weitsichtig Handeln, fokussiert bleiben, den richtigen Zeitpunkt finden. «Die Gelegenheit beim Schopf packen» wie man umgangssprachlich sagt. Lässt man günstige Gelegenheiten verstreichen, lässt sich das Rad der Zeit nicht mehr zurückdrehen.

Blinder Aktionismus ist jedoch fehl am Platz. Vielmehr ist die Politik gefordert, dass Innovationen von privater Seite ermöglicht werden und dass Rechtssicherheit herrscht. Dafür werde ich mich auch in Zukunft zum Wohle unserer Stadtgemeinde einsetzen. Die Zeiten werden wahrscheinlich noch eine Weile turbulent bleiben, aber ein guter Kapitän wird man bekanntlich nicht in ruhigen Gewässern.

Mathias Bellwald, Stadtpräsident



Die Resultate zeigen: Langfristig muss es zu grösseren Anpassungen kommen. Kurzfristig stehen 4 Massnahmen zur Diskussion, deren Vor- und Nachteile noch geprüft werden.

Dabei wurde eine Vielzahl von Massnahmen – sowohl à niveau wie auch mit Über- oder Unterführung – eingehend geprüft. Zentral bei all diesen Untersuchungen ist, dass jede vorgeschlagene Massnahme aufwärtskompatibel sein muss, d. h. ihre Realisierung darf nicht im Widerspruch zu den empfohlenen Endausbau-Varianten stehen. Zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens im Prognosezeithorizont 2035 wird absehbar eine Erweiterung der bestehenden Lösung nötig. Die Planung, Bewilligung und Realisierung einer nachhaltigen Lösung am Kreisel Bildacker benötigt viel Zeit. Kurzfristig kann jedoch mit Sicherheit mit einigen Massnahmen à niveau

eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit erreicht werden, da der Verkehrsknoten bereits heute an seine Kapazitätsgrenzen stösst.

Fakt ist, dass es à niveau 4 mögliche Massnahmen gibt, die gegenwärtig noch evaluiert werden. Die verschiedenen Partner – ASTRA, der Kanton Wallis sowie die Stadtgemeinde Brig-Glis – sind dabei bestrebt, sowohl für das Gewerbe als auch für den motorisierten Individualverkehr die bestmögliche Lösung zu finden. Bis Ende Jahr wird es eine Testphase von verschiedenen Massnahmen geben. Sobald Vor- und Nachteile sorgfältig geprüft sind, wird die Kommunikation an Anwohner, Gewerbetreibende und die Bevölkerung via ASTRA erfolgen.

www.citycash.ch

citycash

Das lokale Zahlungsmittel in Brig Simplon

Mit dem Verschenken von **citycash-Gutscheinen** leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft und damit auch zur Attraktivität der Region.

Das ideale **Weihnachts-** oder **Mitarbeitendengeschenk**

Ihre Vorteile:

- ✓ **NEU** digital und im **EC-Format**
- ✓ Einlösbar bei über **60 Partnern**
- ✓ Auch **Teilbeträge** einfach mit Karte **bezahlen**
- ✓ Restguthaben jederzeit überprüfbar
- ✓ Ladebetrag frei wählbar

citycash-Gutscheine sind online auf www.citycash.ch oder im Tourismusbüro Brig erhältlich.

UNTERSTÜTZT VON:

CityCash – die lokale Geschenkidee

CityCash-Gutscheine sind das lokale Zahlungsmittel der Region Brig Simplon und können in über 60 Geschäften, Dienstleistungsbetrieben und Restaurants eingelöst werden. Mit der handlichen Karte im EC-Format können Teilbeträge abgebucht werden und der Restsaldo steht für weitere Einkäufe zur Verfügung. Die Gutscheinkarte ist wiederaufladbar. Ob Laufschuhe, modische Kleidung, spannender Lesestoff, Badetag in der Geschina, ein feines Mittagessen, den nächsten Kinoabend oder Schmuck – dank über 60 Akzeptanzstellen mit unterschiedlichen Waren und Produkten kann in Brig Simplon fast alles mit der lokalen Währung bezahlt werden. Eine Auflistung der CityCash-Partner finden Sie unter www.citycash.ch/einloesen.

GUTSCHEINE KAUFEN

CityCash-Gutscheine sind im **Tourismusbüro Brig** oder online im Shop erhältlich: www.citycash.ch/kaufen. Die digitale Geschenkkarte kann für Beträge zwischen 10 und 1'000 Franken ausgestellt werden.

CityCash ist ein Angebot der Brig Simplon Tourismus AG in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Brig-Glis und den Gemeinden in Brig Simplon.

Protokoll Urversammlung 22. Mai 2023

TRAKTANDUM 2

20.00 bis 20.30 Uhr im Pfarreisaal in Brig (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst 64 Teilnehmende (60 Stimmberechtigte). Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus durch Anschlag und amtliche Publikation einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf.

Die Stadträte Michael Graber, Werner Jordan und Daniel Studer sind entschuldigt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Herr Marcel Pfaffen und Frau Marceline Gemmet werden von der Urversammlung zu Stimmenzählern ernannt. Für den Fall einer schriftlichen Abstimmung wird die Stadtschreiberin Ursula Kraft zur Leiterin des Wahlbüros bestimmt.

4 Personen im Saal (Revisor, Stadtgenieur, Stadtarchitektin, Technik) nehmen mit Zustimmung der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

2. Protokoll ausserordentliche Urversammlung 7. März 2023

Das Protokoll lag im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf und wird nicht vorgelesen.

Das Protokoll wird genehmigt und dem Stv. Stadtschreiber Marco Summermatter verdankt.

3. Verwaltungsbericht 2022

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert den Verwaltungsbericht 2022.

Leander Williner ist nicht einverstanden, dass im Verwaltungsbericht steht, dass der Bauzonenüberschuss von 50.1 ha auf 37.3 ha gesenkt werden konnte. Die Überarbeitung machte der Kanton und nicht die Gemeinde.

Stadtrat Patrick Hildbrand erläutert, dass die Gemeinde sehr wohl ihren Beitrag leistete. Das Bauamt hat jede Parzelle und Statistik überprüft und Korrekturen gemeldet.

Der Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2022

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert die Verwaltungsrechnung und den Finanzbericht 2022. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 882'258.57. Es sind Bruttoinves-

titionen in der Höhe von 8'745'629.68 Mio. Franken getätigt worden.

Der Revisor Richard Stucky von der Alpine Revisions AG erläutert, dass die Revision erstmals nach HRM2 durchgeführt wurde und empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Verwaltungsrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Verwaltungsrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes

Stadtpräsident Mathias Bellwald bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Urversammlung und wünscht einen schönen Abend.

Die Versammlung schliesst um 20.30 Uhr.

Brig-Glis, 22. Mai 2023
STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Die Schreiberin
Mathias Bellwald Ursula Kraft

Parking-Ticket automatisch bezahlen. Unsere Parkkasse wird dich vermissen.



Ticket jederzeit scannen.



Ohne Gang zur Kasse.



Ticket einschieben und ausfahren. Parkgebühren werden belastet.



So einfach geht's:

QR-Code auf der Rückseite Ihres Park-Tickets scannen und Zahlung bestätigen. Bei der Ausfahrt Ticket einschieben und die Parkgebühr wird direkt abgebucht.

Finanzplanung bis 2027 und Budget 2024

TRAKTANDUM 3

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird das Budget 2024 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2022, das Budget 2023 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Hohes Investitionsvolumen

Das Budget 2024 wird nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Die Investitionen bewegen sich in den nächsten Jahren weiterhin auf hohem Niveau und das Budget 2024 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.7 Mio. Franken vor.

Im Vierjahresplan sind Bruttoinvestitionen von 90.5 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Der Stadtrat hat eine Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken beschlossen. Alle Investitionen unterhalb dieser Aktivierungsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im Vierjahresplan sind dies 4.3 Mio. Franken.

Für 2024 sind Investitionen im Bereich der Abwasser-/Wasserversorgung, bei den Gemeindestrassen und Bahnhofspannung vorgesehen. Das OS Schulhaus soll mit 1.2 Mio. Franken saniert werden (Athletik-Sportbahn). Im Budget 2024 sind ebenfalls Projektierungskosten für das neue Schulhaus Mitte vorgesehen.

Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung von 22.7 Mio. Franken vorgesehen und das Eigenkapital steigt bis 2027 auf 46.5 Mio. Franken.

Beitrag der Standortgemeinden an die kantonale Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe

Am 1. Januar 2023 ist das revidierte Gesetz zur Standortbestimmung der kantonalen Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe und über den Beitrag der Standortgemeinden in Kraft getreten. Während einer Übergangsperiode (Jahre 2023 bis 2026) werden die Beiträge der Standortgemeinden an den Betriebskosten schrittweise reduziert. Ab Jahr 2026 fällt die jährliche Beteiligung an den Betriebskosten weg und entlastet die Erfolgsrechnung der Stadtgemeinde Brig-Glis mit 1.7 Mio. Franken. Die Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten bleibt weiterhin bestehen.

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Stadtrat von Brig-Glis bringt der Urversammlung die Finanzplanung bis 2027 zur Kenntnis und beantragt das Budget 2024 zu genehmigen.



Budget 2024

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Budget 2024.

Überblick Budget 2024

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	49'322'700.00	51'407'300.00	47'199'508.59
Ertrag	60'399'400.00	57'592'550.00	62'615'165.04
Selbstfinanzierungsmarge	11'076'700.00	6'185'250.00	15'415'656.45
Ergebnis nach Abschreibungen			
Planmässige Abschreibungen (-)	6'602'792.00	5'615'805.00	4'961'278.81
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	591'000.00	10'000.00	775'398.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	813'000.00	1'525'500.00	703'278.93
Einlage finanzpolitische Reserve (-)	4'000'000.00	1'200'000.00	9'500'000.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	695'908.00	884'945.00	882'258.57
Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	18'904'893.00	14'646'500.00	8'745'629.68
Einnahmen	2'138'000.00	804'000.00	1'111'349.15
Nettoinvestitionen	16'766'893.00	13'842'500.00	7'634'280.53
Finanzierung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsmarge	11'076'700.00	6'185'250.00	15'415'656.45
Nettoinvestitionen	16'766'893.00	13'842'500.00	7'634'280.53
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-5'690'193.00	-7'657'250.00	7'781'375.92

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
19. Jahrgang, Nr. 61, November 2023
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Marco Summermatter, Finanzverwalter und
Stv. Stadtschreiber
Christian Jentsch, Projektleiter Präsidialamt
Gestaltung
werbstatt sara meier

Nach HRM2 muss ein gestufter Erfolgsausweis erfolgen: Die erste Stufe umfasst den betrieblichen Aufwand und Ertrag, die zweite Stufe den Finanzaufwand und Ertrag und die dritte Stufe den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	12'540'500.00	12'404'714.00	11'599'754.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'383'700.00	14'580'586.00	11'471'527.95
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'484'792.00	3'638'805.00	1'566'528.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	591'000.00	10'000.00	775'398.00
36	Transferaufwand	23'839'500.00	23'605'000.00	24'996'379.45
37	Durchlaufende Beiträge	24'000.00	24'000.00	24'480.90
	Total betrieblicher Aufwand	53'863'492.00	54'263'105.00	50'434'069.05
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	42'055'000.00	39'350'000.00	44'348'549.57
41	Regalien und Konzessionen	889'000.00	874'000.00	789'895.15
42	Entgelte	9'190'600.00	8'702'600.00	9'035'296.34
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	813'000.00	1'525'500.00	703'278.93
46	Transferertrag	2'182'000.00	2'791'950.00	2'679'282.53
47	Durchlaufende Erträge	24'000.00	24'000.00	24'480.90
	Total betrieblicher Ertrag	55'153'600.00	53'268'050.00	57'580'783.42
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'290'108.00	-995'055.00	7'146'714.37
Finanzaufwand				
34	Finanzaufwand	1'989'000.00	2'106'000.00	1'910'483.70
44	Finanzertrag	5'394'800.00	5'186'000.00	4'718'027.90
R2	Ergebnis aus Finanzierung	3'405'800.00	3'080'000.00	2'807'544.20
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	4'695'908.00	2'084'945.00	9'954'258.57
Ausserordentlicher Aufwand				
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'000'000.00	1'200'000.00	9'500'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	428'000.00
E1	Ausserordentliches Ergebnis	-4'000'000.00	-1'200'000.00	-9'072'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	695'908.00	884'945.00	882'258.57

Erfolgsrechnung

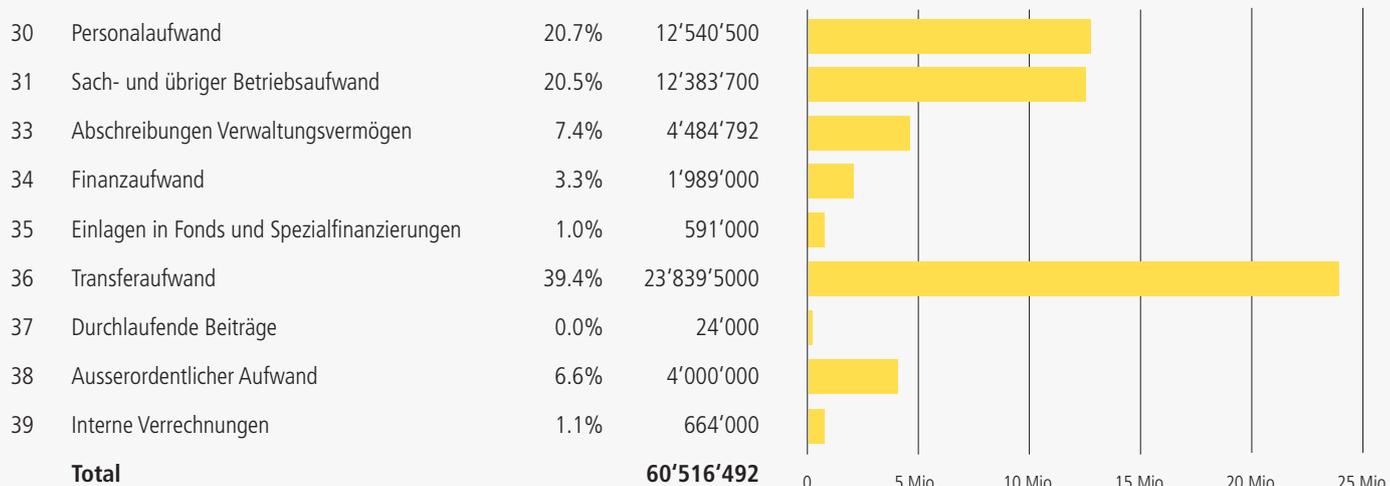
Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von 60.5 Mio. Franken und einem Ertrag von 61.2 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0.7 Mio. Franken ab. Das Ergebnis setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (1.2 Mio. Franken) und andererseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung (3.4 Mio. Franken) zusammen. Weiter ist im Budget 2024 ein ausserordentlicher Aufwand in der Höhe von 4 Mio. Franken vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Beim Aufwand nach Sachgruppen belastet der Transferaufwand mit 23.8 Mio. Franken (39.4%) die Erfolgsrechnung. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbesehung (5.2 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (4.1 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr und der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes.

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 12.5 Mio. Franken (20.7%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand belastet das Budget mit 12.4 Mio. Franken (20.5%).

AUFWAND NACH SACHGRUPPEN



Abschreibungen

Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 neu nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) bestimmt der Gemeinderat den Abschreibungssatz im Rahmen der Bandbreite nach der Art der Aktiven (Art. 62 Abs. 2). Die innerhalb der empfohlenen Bandbreiten verwendeten Sätze sind mindestens 5 Jahre beizubehalten (Art. 62 Abs. 3). Für das Jahr 2024 sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von 6.6 Mio. Franken vorgesehen.

FINANZBESCHLÜSSE FÜR DIE STEUERN 2024

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes vom Kanton Wallis hat der Stadtrat folgende Beschlüsse für das Jahr 2024 gefasst:

- Steuerkoeffizient von 1.00
- Die Kopfsteuer wird auf 20.00 Franken festgesetzt
- Die Hundesteuer beträgt 125.00 Franken

Der Artikel 178 Absatz 5 des Steuergesetzes des Kanton Wallis zu den Gemeindesteuern hält fest:

Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 Prozent steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 Prozent wird basierend auf den letzten angepassten Steueransätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes an dem Beginn der Ein-

schätzungsperiode vorangehenden 30. Juni. Per 30. Juni 2023 ist der Index der Konsumentenpreise (Basis 1982) gegenüber der letzten Anpassung um nicht mehr als 3 Prozent angestiegen. Aus diesem Grund beträgt der maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung weiterhin 173%.

Die Zinssätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

- Verzugszins 3.5%
- Rückerstattungszins 3.5%
- Negativer Ausgleichszins 3.5%
allgemeine Fälligkeit per 31. März 2025
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

Steuereinnahmen

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 42 Mio. Franken die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 9.2 Mio. Franken und dem Finanzertrag mit 5.4 Mio. Franken. Primäre Steuereinnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit rund 86% die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 14% der Steuererträge aus. Die Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen sich im Voranschlag 2024 auf 30.9 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann Schwankungen unterliegen.

Im Jahr 2024 ist ebenfalls die Umsetzung der ersten Etappe der Steuerrevision zugunsten der natürlichen Personen geplant. Die Steuergesetzrevision soll in den Jahren 2024 und 2025 gestaffelt in Kraft treten.

STEUERERTRÄGE

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens-/Vermögenssteuern natürliche Personen	30'900'000	28'700'000	31'636'102.05
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	5'600'000	5'100'000	6'367'295.20
Quellensteuern natürliche Personen	1'450'000	1'450'000	1'710'997.37
Grundstücksteuern	2'000'000	2'000'000	2'410'791.65
Vermögensgewinnsteuern	1'365'000	1'365'000	1'701'992.20
Erbschafts- und Schenkungssteuern	400'000	400'000	251'699.75
Übrige Steuern	340'000	335'000	269'671.35
Total Steuereinnahmen	42'055'000	39'350'000	44'348'549.57

Investitionen

Im Budget 2024 sind Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 18.9 Mio. Franken vorgesehen. Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 2.1 Mio. Franken. Somit betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 total 16.8 Mio. Franken.

Der Stadtrat hat eine Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken beschlossen. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2024 werden 2.1 Mio. Franken direkt der Erfolgsrechnung belastet. Darin enthalten sind Ausgaben für Gebäudesanierungen (1.1 Mio. Franken) und Ausgaben im Bereich Sport und Freizeit (0.5 Mio. Franken).

Die Investitionen können im nächsten Jahr nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2024 auf 5.6 Mio. Franken.

BRUTTOINVESTITIONEN 2024

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Investitionen im Jahr 2024 (in Mio. Franken):

■ Schulhaus Mitte	1.70
■ Sanierungen OS Schulhaus	1.20
■ Gemeindestrassennetz/Verkehrsoptimierungen	4.52
■ Wasserversorgung	2.92
■ Abwasserentsorgung	1.53
■ Energie	1.84

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	745'000		395'000		31'099.25	
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	50'000					
2 Bildung	4'330'393	837'000	925'000	165'000	117'482.73	10'982.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'830'000	89'000	4'072'000	89'000	2'951'104.18	83'080.00
4 Gesundheit	10'000		10'000		9'760.05	
5 Soziale Sicherheit	78'000		100'000		62'839.30	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'282'500		5'067'000		1'417'872.27	365'178.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'019'000	822'000	2'614'500	550'000	2'995'323.27	622'463.05
8 Volkswirtschaft	2'560'000	390'000	1'463'000		717'440.08	29'646.00
9 Finanzen und Steuern					442'708.55	
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	18'904'893	2'138'000	14'646'500	804'000	8'745'629.68	1'111'349.15
Nettoinvestitionen	16'766'893		13'842'500		7'634'280.53	

Finanzplan 2024 bis 2027

Nach dem Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts sollte das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Grundsatz soll eine zu hohe öffentliche Verschuldung verhindern. Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht wird, plant und steuert die Gemeinde ihre Leistungen und Finanzen mittelfristig mit dem Finanzplan. Dieser ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2027:

- In den nächsten vier Jahren investiert die Stadtgemeinde Brig-Glis 90.5 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen. Im Budget 2024 sind Investitionen in der Höhe von 18.9 Mio. Franken vorgesehen.
- Der Stadtrat von Brig-Glis hat beschlossen, ab dem Jahr 2024 Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen von Investitionen. Per Ende 2027 erreicht die finanzpolitische Reserve eine Höhe von 29.6 Mio. Franken.
- Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung von 22.7 Mio. Franken vorgesehen und das Eigenkapital steigt bis 2027 auf 46.5 Mio. Franken.

Selbstfinanzierungsmarge	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026
in Mio. Franken						
Aufwand	47.200	51.408	49.322	47.320	47.235	47.109
Ertrag	62.615	57.593	60.399	61.390	62.053	62.924
Selbstfinanzierungsmarge	15.415	6.185	11.077	14.070	14.818	15.815

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldenrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2024 liegt die Selbstfinanzierung bei 11 Mio. Franken und steigt im Jahr 2027 bis auf 15.8 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge. Die Schwankungen bei der Selbstfinanzierungsmarge sind auf die hohe Aktivierungsgrenze zurückzuführen.

Nettoinvestitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026
in Mio. Franken						
Ausgaben	8.746	14.647	18.905	19.200	29.315	23.050
Einnahmen	1.112	0.804	2.138	2.186	3.885	3.750
Nettoinvestitionen	7.634	13.843	16.767	17.014	25.430	19.300

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 90.5 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 22.6 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 78.6 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2027. Aufgrund der Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken werden Investitionsausgaben unter dieser Grenze direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzierung Investitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026
in Mio. Franken						
Nettoinvestitionen	7.634	13.843	16.767	17.014	25.430	19.300
Selbstfinanzierungsmarge	15.416	6.185	11.077	14.070	14.818	15.815
Finanzierungsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	7.782	-7.658	-5.690	-2.944	-10.612	-3.485

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2024 wird mit einer Neuverschuldung von 5.6 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2025 und 2026 mit einer solchen von 2.9 Mio. Franken bzw. 10.6 Mio. Franken. Im Jahr 2027 beläuft sich der Finanzierungsfehlbetrag auf 3.4 Mio. Franken.

Veränderung des Eigenkapitals	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. Franken	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	0.882	0.885	0.696	0.625	0.595	0.790
Bilanzüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	42.907	43.792	44.488	45.113	45.708	46.498

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 42.9 Mio. Franken im Jahr 2022 auf 46.4 Mio. Franken im Jahr 2027.

Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve ist in den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 speziell vorgesehen. In Art. 85 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom Kanton Wallis wird festgehalten, dass die Entnahme oder die Einlage in die finanzpolitische Reserve in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Die finanzpolitische Reserve trägt zum Ausgleich bei, wenn es zu neuen oder ausserordentlichen Aufwendungen kommt. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien usw. gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Die Verbuchung erfolgt immer über die Erfolgsrechnung und nie über die Investitionsrechnung. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen von Investitionen. In Art. 86 der VFFHGem wird festgehalten, dass Vorfinanzierungen von Investitionen nicht gestattet sind.

Entwicklung finanzpolitische Reserven	Budget		Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	
in Mio. Franken	2024	2025	2026	2027	
Stand 01.01.	10.70	14.70	20.60	24.30	
Einlagen (+)/Entnahmen (-)	4.00	5.90	3.70	5.30	
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	14.70	20.60	24.30	29.60	

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der finanzpolitischen Reserve. Ab dem Jahr 2024 hat der Stadtrat beschlossen, jährliche Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve steigt bis auf 29.6 Mio. Franken im Jahr 2027 an.

ERFOLGSRECHNUNG IM FINANZPLAN

	Rechnung	Budget		Finanzplanung			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. Franken		2022	2023	2024	2025	2026	2027
40	Fiskalertrag	44.349	39.350	42.055	43.005	43.655	44.505
41	Regalien und Konzessionen	0.790	0.874	0.889	0.889	0.889	0.889
42	Entgelte	9.035	8.703	9.191	9.191	9.191	9.191
44	Finanzertrag	4.718	5.186	5.395	5.420	5.445	5.466
46	Transferertrag	2.679	2.792	2.182	2.198	2.186	2.186
47	Durchlaufende Beiträge	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
48	Ausserordentlicher Ertrag (+)	0.428					
49	Interne Verrechnungen	0.592	0.664	0.664	0.664	0.664	0.664
	Ertrag Erfolgsrechnung	62.616	57.593	60.400	61.391	62.054	62.925
30	Personalaufwand	11.600	12.405	12.541	12.580	12.680	12.715
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.472	14.581	12.384	10.794	10.968	10.783
34	Finanzaufwand	1.910	2.106	1.989	2.118	2.061	2.085
36	Transferaufwand	24.996	23.605	23.839	23.729	24.602	22.502
366	abzüglich Abschreibungen Investitionsbeiträge	-3.395	-1.977	-2.118	-2.588	-3.763	-1.663
37	Durchlaufende Beiträge	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
39	Interne Verrechnungen	0.592	0.664	0.664	0.664	0.664	0.664
	Aufwand Erfolgsrechnung	47.200	51.408	49.323	47.321	47.236	47.11
	Selbstfinanzierungsmarge	15.416	6.185	11.077	14.070	14.818	15.815
33	Ordentliche Abschreibungen (-)	-1.567	-3.639	-4.485	-5.414	-7.485	-8.741
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge (-)	-3.395	-1.977	-2.118	-2.588	-3.763	-1.663
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	-0.776	-0.010	-0.591	-0.369	-0.352	-0.352
38	Einlagen in finanzpolitische Reserve (-)	-9.500	-1.200	-4.000	-5.900	-3.700	-5.300
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	0.704	1.526	0.813	0.825	1.076	1.031
	Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	0.882	0.885	0.696	0.624	0.594	0.790



Strategische Weitsicht: Bodenerwerb für den Sportcampus

TRAKTANDUM 4

Bereits Ende der 80er Jahre hat die Stadtgemeinde einen klugen Schritt in die Zukunft gemacht, indem sie wertvollen Boden in der Glismatta sicherte. Dieser Schachzug erwies sich nun mit dem geplanten Bau des Schulhauses Mitte als äusserst bedeutsam. Mit dem Bau des Schulhauses Mitte geht aber wieder ein Teil wertvoller Freiraum im Herzen von Brig-Glis verloren.



Die Bedeutung des Freiraums für eine qualitätsvolle Innenentwicklung

Mit dem 2014 revidierten Raumplanungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die zukünftige räumliche Entwicklung nach innen zu lenken und kompakte Siedlungen zu schaffen. Immer wieder wird die qualitätsvolle Innenentwicklung mit quantitativer Verdichtung gleichgesetzt. Doch Innenentwicklung heisst nicht nur verdichten. Eine qualitätsvolle Innenentwicklung ist ein permanentes Ausbalancieren von Siedlung, Verkehr und Freiraum, eine Steigerung von Qualität und Quantität.

Mit der Siedlungsentwicklung nach innen und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum geraten Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen unter Druck – dabei wäre zusätzlicher Bewegungsraum nötig und zwar möglichst wohnraumnah und gut erreichbar. Ohne den rechtzeitigen Erhalt von Freiräumen wird riskiert, dass die gut erreichbaren Flächen überbaut und nicht mehr verfügbar sind, wenn sie benötigt werden. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, jetzt die letzten grösseren unbebauten Gebiete im Zentrum zu sichern.

Die bereits bestehende Infrastruktur rund um das Schwimmbad und den Fussballplatz Geschina sowie das Eissportzentrum «iischi Arena» können mit einer weitsichtigen Planung in ein umfangreiches Freizeitkonzept eingebunden werden, das



Der Sportcampus Geschina (gestrichelte Linie) und das Gebiet (rote Fläche), das innerhalb von 15 Gehminuten erreichbar ist (gemäss Routenservice ORS).

auch für kommende Generationen eine wertvolle Bereicherung darstellt und die Standortattraktivität steigert. Sportbegeisterte finden sämtliche Angebote gebündelt an einem Ort vor: dem Sportcampus Geschina.

Positiver Nebeneffekt: Wenn das Bauland in eine «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» umgezont wird, hat dies weniger Rückzonen zur Folge.

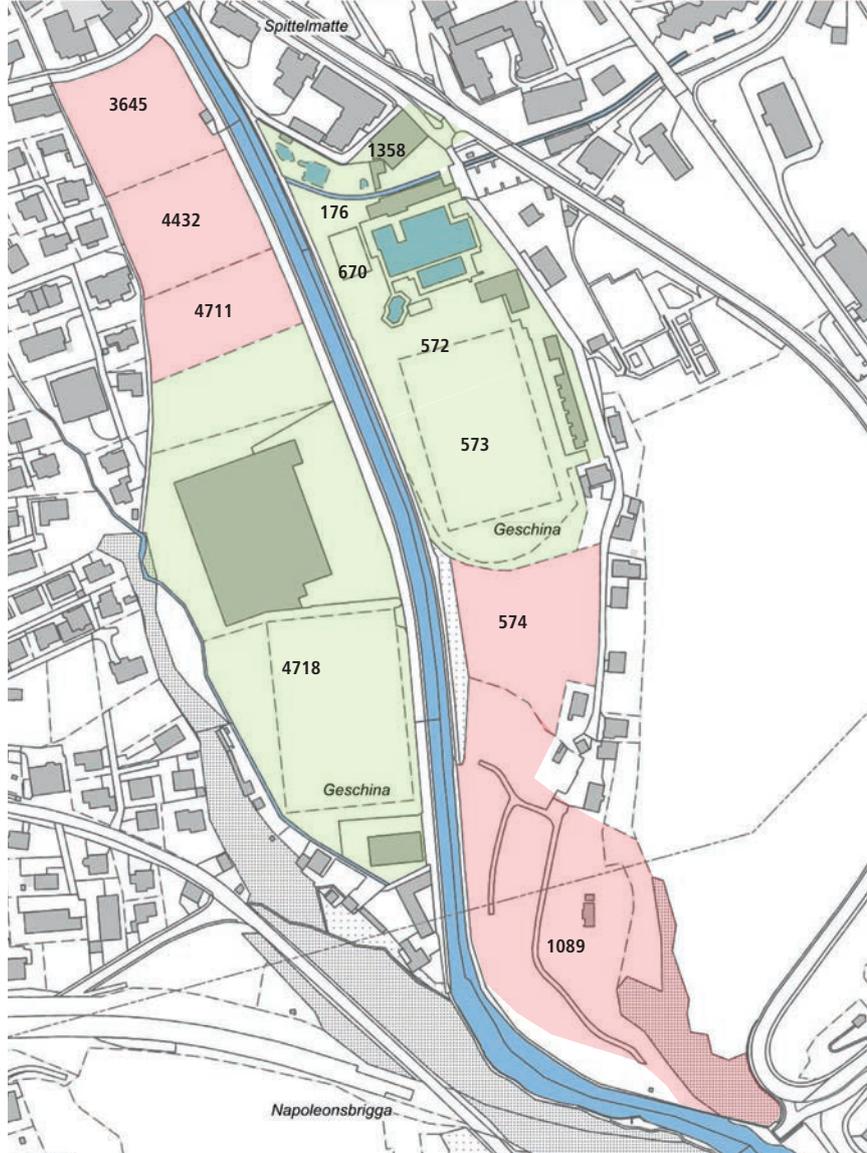
Verhandlungen zum Erwerb zusätzlicher Böden rund um den Fussballplatz Geschina und das Eissportzentrum «iischi Arena» laufen. Mit den Eigentümern der Parzellen Nrn. 574 und 1089 hat man eine Einigung gefunden, während die Verhandlungen mit den Eigentümern der Parzellen Nrn. 3645, 4432 und 4711 noch anhalten. Im Frühjahr 2024 ist ein Urnengang zum Erwerb der Flächen zur Sicherung des Sportcampus Geschina geplant.

FLÄCHE SPORTCAMPUS GESCHINA

▪ Öffentliche Parzellen 4718, 1358, 176, 670, 572, 573	54'147 m ²
▪ Privat Parzellen 574, 1089	23'596 m ²
▪ Privat Parzellen 3645, 4432, 4711	12'880 m ²
Total	90'623 m²

Für die Parzelle Nr. 574 besteht ein Kaufrecht à 3'285'600 Franken und für die Parzelle Nr. 1089 ist eine Kaufoption zum Preis von 7'470'292 Franken vereinbart (vorbehältlich der effektiven m²-Vermessung zum Stichtag). In der Gesamtsumme übersteigt dieses Paket mit 10'755'892 Franken den definierten finanziellen Schwellenwert, so dass ein Urnengang über dieses Geschäft notwendig ist.

Zusätzlich ist für die Totalfläche von 12'880 m² der Parzellen Nrn. 3645, 4432 und 4711 ebenfalls mit einer Gesamtsumme von über 14 Mio. Franken zu rechnen. Die effektiven Kosten und m² werden dazu noch im Rahmen von Verhandlungen definiert.



Vision Sportcampus: Die grünen Parzellen sind bereits im Besitz der Gemeinde, die roten Parzellen sollen erworben werden.

Verlängerung Planungszonen

TRAKTANDUM 5

Der Stadtrat von Brig-Glis hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 eine Planungszone gemäss Art. 27 RPG und Art. 19 kRPG im Gebiet «Bachhalten / In den Stützen» erlassen. Deren Erlass wurde im Amtsblatt vom 7. Dezember 2018 publiziert.

Mit Datum vom 28. Mai 2019 hat der Stadtrat von Brig-Glis des Weiteren auf der Grundlage des Entwurfs des Siedlungsgebiets über das gesamte Gemeindegebiet verteilte Planungszonen für fünf Jahre erlassen, deren Erlass im Amtsblatt vom 7. Juni 2019 publiziert wurde. Zudem hat der Stadtrat von Brig-Glis ebenfalls an der Sitzung vom 28. Mai 2019 entschieden, die Planungszone «Bachhalten / In den Stützen» um weitere drei Jahre zu verlängern. Der diesbezügliche Entscheid wurde im Amtsblatt vom 4. Dezember 2020 publiziert.

Als Begründung für den Erlass der Planungszonen wird auf die Notwendigkeit verwiesen, gemäss den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen.

Gemäss Art. 19 Ziff. 2 kRPG können Planungszonen vom Gemeinderat für eine Dauer von fünf Jahren bestimmt werden. Diese Frist kann von der Urversammlung um drei Jahre verlängert werden.

Die vorgenannten Planungszonen wurden bereits für eine Dauer von fünf Jahren ausgeschieden. Die Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung ist weit fortgeschritten und es zeichnet sich ab, dass etwa 2.5 ha wieder der Bauzone zugeführt werden können. Die Planung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat von Brig-Glis der Urversammlung, die Planungszone «Bachhalten / In den Stützen» sowie die Planungszonen, die auf der Grundlage des Siedlungsgebiets festgelegt wurden, um drei Jahre zu verlängern. Die Wirkung und der Perimeter der Planungszonen bleiben unverändert.

Bahnhof Brig: Mobilität und öffentlicher Raum neu denken

Die Bauherrengemeinschaft Bahnhof Brig, bestehend aus Matterhorn Gotthard Bahn, SBB, BLS, dem Kanton Wallis, PostAuto sowie den Gemeinden Naters und Brig-Glis, hat im Oktober 2023 mit der öffentlichen Planaufgabe einen weiteren Meilenstein erreicht. Der Besucherandrang im Bauamt von Brig-Glis war gross und es konnten gute und aufschlussreiche Gespräche zwischen der Gesamtprojektleitung und der Bevölkerung geführt werden.

Die öffentliche Planaufgabe des Generationenprojekts Bahnhof Brig umfasste drei verschiedene Projekte, die in enger Zusammenarbeit erstellt und aus Koordinationsgründen gleichzeitig aufgelegt wurden. Herzstück dieser öffentlichen Planaufgabe war das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren «Bahnhof Brig», welches beim Umbau des Bahnhofs Brig als massgebliches Verfahren zu betrachten ist.

Die Gesamtprojektleitung ist nun bestrebt, die zahlreichen Feedbacks zum Projekt vertieft zu studieren und möglichst bald mit den neusten Erkenntnissen die nächsten Schritte in die Wege zu leiten. Von der Bevölkerung war ein sehr grosses Interesse am Projekt spürbar und der Austausch mit der Gesamtprojektleitung anlässlich der öffentlichen Besichtigungstermine war intensiv. «Natürlich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um den maximalen Mehrwert aus der vorhandenen Situation herauszuholen. Es kommt nicht von ungefähr, dass rund um den Bahnhof Brig bereits jahrzehntelang geplant wurde», lässt sich Christian Jentsch, Geschäftsführer der Bauherrengemeinschaft Bahnhof Brig, zitieren. «Wir konnten nun mit der öffentlichen

Planaufgabe einen wichtigen Meilenstein erreichen. Der Vorhang geht auf und die Meinung der Bevölkerung ist aus meiner Sicht für dieses Projekt ebenso wichtig wie die Würdigung von Fachexperten und Gutachtern. Es ist schön, dass sich so viele Menschen für dieses Generationenprojekt interessieren, schliesslich geht es um die Zukunft von Brig-Glis», so ein sichtlich erfreuter Geschäftsführer.

Bezüglich des Zeithorizonts ist die Bauherrengemeinschaft weiterhin auf Kurs. Der Baustart ist für das Jahr 2026 und die Inbetriebnahme für 2029 geplant. Eine wichtige Rolle wird auch das Bundesamt für Verkehr (BAV) als federführende Instanz für alle eisenbahnrechtlichen und -technischen Aspekte rund um das Projekt spielen. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen geht die Gesamtprojektleitung auch weiterhin von einem positiven Verlauf aus.



Visualisierungen Mauro Malani Architekt



Visualisierungen Mauro Mariani Architekt



Visualisierungen Mauro Mariani Architekt

«Dieses Projekt ist die Grundlage, dass die Stadtgemeinde in Zukunft das Quartier Bahnhof West entwickeln kann», meint Stadtpräsident Mathias Bellwald zum Bahnhofsprojekt. Auch künftig ist deshalb eine enge Begleitung der Stadtgemeinde für das Bahnhofsprojekt von zentraler Bedeutung.

Die Mobilität und der Städtebau sind Themenfelder, die einen immensen Einfluss auf die Zukunft haben und auch auf lokaler Ebene immer präsenter werden. Die Vernetzung in der Schweiz und das Teilen von Erkenntnissen spielt dabei eine wichtige Rolle, um kreative und flexible Lösungen an der Schnittstelle des öffentlichen Raums zu finden. Schliesslich ist es enorm wichtig, dass neben der funktionalen Bedeutung des öffentlichen Raums auch die Möglichkeit zur Gestaltung und des Austauschs besteht: Der öffentliche Raum als Treffpunkt, der im Städtebau eine zentrale Rolle spielte.

Eine Delegation der Stadtgemeinde Brig-Glis hat sich an der Jahrestagung des Schweizer Städteverbands in Aarau am 31. August 2023 mit Vertretern von anderen Städten sowie Experten aus der Forschung über die Projektierung im öffentlichen Raum, den Städtebau und funktionale Mobilität unterhalten und dabei vertiefte Erkenntnisse zum aktuellen Goldstandard erhalten.



Nichtsdestotrotz gilt es nun, auf lokaler Ebene auch die spezifischen Verhältnisse und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und dabei die Qualität des öffentlichen Raums weiter zu verbessern.

Auch im Gespräch mit dem UVEK-Vorsteher, Bundesrat Albert Rösti, konnte diese zentrale Thematik diskutiert und dabei die Möglichkeiten der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) im Detail erörtert werden. Brig-Glis ist dabei sehr gut aufgestellt und ist auch weiterhin bestrebt, ein lebenswertes Umfeld als aktive Bildungs-, Dienstleistungs- und Gesundheitsmetropole im Oberwallis zu schaffen.

Stadtpräsident Mathias Bellwald, Bundesrat Albert Rösti und Christian Jentsch, Geschäftsführer Projekt Bahnhof Brig, anlässlich der Jahrestagung des Schweizer Städteverbands im August 2023.



Erneuerbare Energie für Brig-Glis

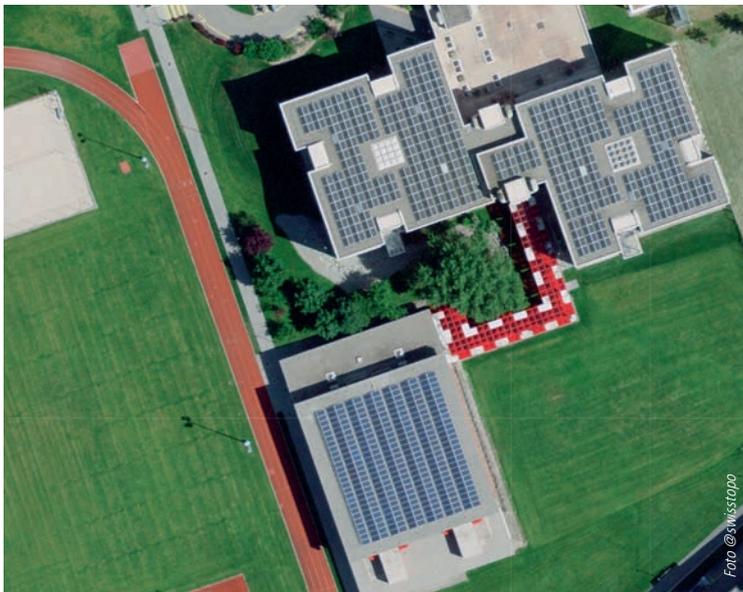
Die Stadtgemeinde Brig-Glis wurde im Jahr 1999 zum ersten Mal mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet, womit sie schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Ein wichtiges Handlungsfeld für die Stadtgemeinde stellen die kommunalen Gebäude und Anlagen dar, da einerseits der Heizverbrauch eine der grössten Emissionsquellen darstellt und andererseits die Stadtgemeinde hier einen grossen Einfluss auf mögliche Massnahmen hat.

Ein gutes Beispiel, das die Anstrengungen der Stadtgemeinde Brig-Glis im Gebäudebereich veranschaulicht, ist das Regionalschulhaus Glis. Durch verschiedene Massnahmen konnte der Energieverbrauch in den letzten Jahren stark reduziert werden. Durch die Umstellung der Ölheizung auf eine Wärmepumpe wurden die Treibhausgasemissionen stark reduziert (siehe Grafik unten). Auf allen geeigneten Flachdächern des Regionalschulhauses sind zudem Photovoltaikanlagen installiert.



Die Stadtgemeinde Brig-Glis ist sich ihrer Vorbildfunktion im Gebäudebereich bewusst und wird weiterhin bestrebt sein, ihren Beitrag an der Energiestrategie des Kantons Wallis zu leisten. Auch der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden ist ein wichtiges Puzzlestück, da aufgrund des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen und Elektroautos der Strombedarf absehbar steigen wird.



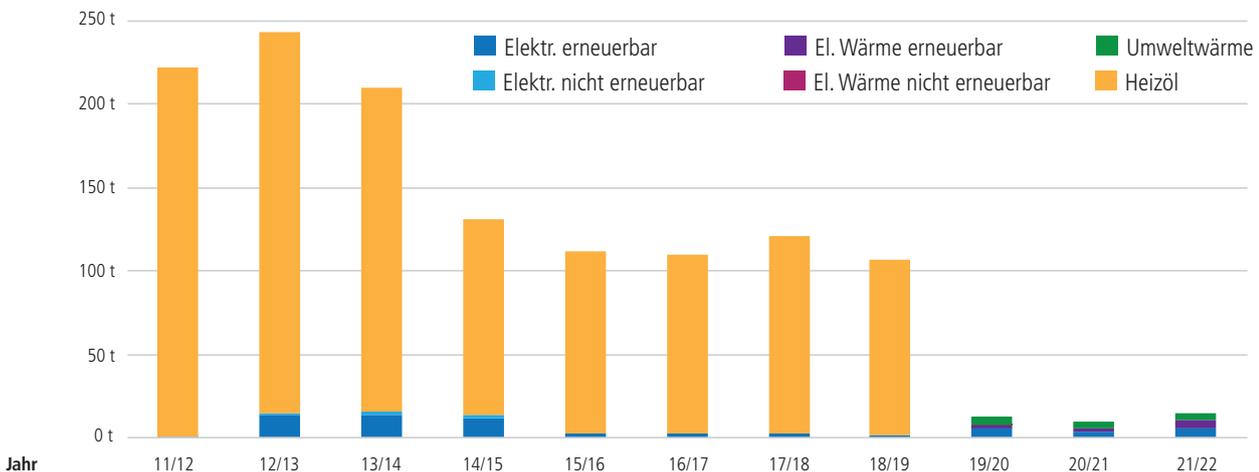
KONTAKT

Der Bevölkerung steht **Carlo Mathieu** als unabhängiger Energieberater für Fragen rund um die energetische Sanierung und den Heizungsersatz zur Verfügung:
Tel. 078 770 51 54, carlo.mathieu@bluewin.ch

Für weitere Auskünfte bezüglich der städtischen Liegenschaften hat **Hans-Ruedi Walther**, Bereichsleiter Liegenschaften, ein offenes Ohr für alle Interessierten:
Tel. 027 922 42 24, hans-ruedi.walther@brig-glis.ch

ENTWICKLUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN REGIONALSCHULHAUS GLIS

Emissionen in Tonnen



Die Abteilung Infrastruktur stellt sich vor

Die Abteilung Infrastruktur der Stadtgemeinde Brig-Glis freut sich, die Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und deren neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Die Abteilung arbeitet unermüdlich daran, einen Beitrag für die Lebensqualität in Brig-Glis zu leisten. Die politische Verantwortung für das Ressort Infrastruktur trägt Franz-Josef Amherd, Ressortchef und Vizepräsident. Urs Studer, Stadtingenieur, ist für die Leitung der Abteilung verantwortlich.

Was ist die Infrastruktur von Brig-Glis eigentlich wert?

Der theoretische Wiederbeschaffungswert (WBW) der gesamten Tiefbauinfrastruktur der Stadtgemeinde Brig-Glis bewegt sich in etwa zwischen 650 bis 700 Mio. Franken. Diese Summe entspricht den Investitionskosten, müsste hypothetisch gesehen die gesamte Infrastruktur heute neu gebaut werden. Der Verband für kommunale Infrastruktur gibt vor, dass im Durchschnitt eine jährliche Unterhalts-Investitionsquote von zirka 1.5 bis 2.5 Prozent bezogen auf den WBW nötig wäre, damit der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur über die Zeit gewährleistet werden kann – dies als theoretische Richtgrösse.

Strassensanierung und Verkehr

Ein Schlüsselthema ist die Gesamtsanierung der Strassen. Die Vorhaben sind äusserst komplex und betreffen nicht nur die Strassenbelagssanierung, sondern sämtliche im Strassenkörper vorhandenen Werkleitungen (Strom, Beleuchtung, Telekommunikation, Abwasser, Trinkwasser, Anergie usw.). Zudem fliessen seitens Bau und Planung auch notwendige, gestalterische und verkehrstechnische Aspekte in die Projekte mit ein.

Aktuell steht die Sanierung der Wierstrasse kurz vor der Ausführung und sollte ab Frühjahr 2024 starten. Auch ab 2024 ist die Gesamtsanierung der Kapuzinerstrasse sowie die Sanierung der Polenstrasse vorgesehen. Die Planungen für diese Projekte sind auf Kurs. Weitere Strassensanierungen werden unter Berücksichtigung des Budgets absehbar folgen. Ziel ist es, leistungsfähigere, sicherere und besser zugängliche Strassen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen sowie die Aufenthaltsqualität – sei es zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem motorisierten Individualverkehr – zu optimieren.

Zudem wird regelmässig in viele kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten investiert wie z. B. beim Kirchweg hinter der Tankstelle, beim Sandweg in Gamsen oder dem Belagersatz bei der Bachstrasse. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch der Steinplattenersatz von lädierten oder losgelösten Platten bei der Bahnhofstrasse oder bei der Furkastrasse bewerkstelligt, es werden defekte Schachtdeckel ersetzt und weitere Verbesserungen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Darüber hinaus sind Belagsarbeiten für die Schinerstrasse im Herbst 2023 ausgeschrieben worden. Im Jahr 2023 wurde zudem die private Oberli Bielastrasse saniert, welche nach Fertigstellung/ Abnahme in das Gemeindestrassennetz überführt wird.

Bei Strassensanierungen stehen oft nicht nur Belagsarbeiten, sondern im Untergrund verlegte Werkleitungen im Fokus: im Bild rechts Leitungen für das Anergienetz.



Franz-Josef Amherd, Vizepräsident Brig-Glis



Urs Studer, Stadtingenieur Brig-Glis



Brücken, Galerien, Kanäle

Die Fusswegbrücke nordöstlich beim Migros Simploncenter Glis wurde im Sommer 2023 ersetzt. Noch im Jahr 2023 erfolgt der Ersatzneubau der Brücke Stöckgräbe, was ein wichtiger Schritt zur Erhaltung des Wanderwegs in Richtung Nanztal ist. Für 2024 ist dann die Sanierung der beiden Galerien Stöckgräbe geplant, um die Sicherheit und Wegpassierbarkeit durchgehend zu gewährleisten. Der überfahrbare Durchlass beim Italienergraben wurde saniert, damit der Durchfluss optimiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird nächstens das Hochwasserschutzkonzept «Kanäle Glisergrund» vorliegen, welches weitere Massnahmen vorsieht.

Weitere Projekte

Die Sanierung und Instandhaltung der Stützmauer beim Friedhof Brig ist im September 2023 baulich in Angriff genommen worden. Ab 2024 wird voraussichtlich die Langsamverkehrsbrücke über die Geschina errichtet, um die Mobilität für Fussgänger und Radfahrer zwischen «iischi Arena» und dem Schwimmbad Geschina zu verbessern. Zusätzlich steht der Neubau der Spielplätze vor dem Grünwaldsaal und im Schlossgarten 2024 auf der Agenda. Ein Projekt, welches nächstens aufgelegt werden soll, ist die Sanierung des Napoleonswehrs und die dazugehörige Längsvernetzung der Saltina bezüglich Fischgängigkeit.

Wasserversorgung

Eine der Hauptaufgaben liegt in der Kontrolle und dem Unterhalt sämtlicher Anlagen der Wasserversorgung. Sechs Reservoirs mit einem Gesamtspeicher-Volumen von rund 5'500 m³ sind in Betrieb. Rund 60 km Trinkwasserleitungen sind im Talgrund verbaut. Rund 3'500 Schieber, 3'500 Wasserzähler und 300 Hydranten sowie 56 Betriebsanlagen sind in Betrieb. Der Jahresverbrauch liegt bei knapp 2.5 Mio. m³ im Jahr, das ergibt im Tagesschnitt rund 6'800 m³ Trinkwasser, welches an den Endkunden verteilt wird.

Im Schnitt gibt es alle zwei Wochen einen Rohrbruch, der jeweils unmittelbar behoben werden muss. Die Leckortung, das Erheben von Wasserproben sowie die tägliche Überwachung vom Prozessleitsystem gehören zu den Kernaufgaben der Wasserversorgung. Zudem liegt die Nachführung des Leitungskatasters, die Zähler- und die Hydrantenbewirtschaftung in der Verantwortung der Wasserversorgung. Kürzlich umgesetzte Projekte sind die Sanierungen Trinkwasserleitung Grundweg und Hofjistrasse, Bergleitung Regionale Wasserversorgung Südrampe, Upgrade Prozessleitsystem, Sanierung Quellen Riedalpiji und weitere.

Werkhof

Der Werkhof ist zuständig für die Ordnung und Sauberkeit auf den öffentlichen Strassen und Plätzen. Er ist für den Unterhalt und die Signalisation der offiziellen, homologierten Wander- und Bikewege zuständig. Es werden Wege ausgebaut, Steine weggeräumt, Wegränder ausgemäht, Ent-



Vom Unterhalt öffentlicher Plätze ...



... über die Installation von Werkleitungen...



wässerungen und Bachdurchlässe gereinigt. Kunstbauten im Wegnetz wie Brücken werden inspiziert, kleinere Unterhaltsarbeiten selbst ausgeführt. Auch angewiesene Sperrungen bzw. Umleitungen werden signalisiert. Sämtliche Sitzbänke auf dem Territorium Brig-Glis werden gereinigt, repariert und bei Ersatz demontiert und montiert. Eine saisonal wichtige Aufgabe ist der Winterdienst. Er umfasst das Räumen von Schnee, das Streuen von Salz oder Splitt, die Priorisierung von Strassen und Gehwegen. Das Ziel ist die Sicherheit und Zugänglichkeit von Verkehrswegen und öffentlichen Plätzen während der Wintermonate.

Auch Interventionen bei Wilddeponien, Verunreinigungen in öffentlichen Gewässern sowie unsachgemässer Abfallentsorgung gehören zu den Aufgaben des Werkhofs. Weitere Aufgaben sind die Inbetriebnahme von Feuerstellen sowie dabei anfallende Unterhaltsarbeiten. Im Sinne der Sicherheit werden wilde Feuerstellen kontinuierlich aufgehoben. Zudem steht der Werkhof für zahlreiche Dienste wie Strassenbeflaggung oder Lieferung von Absperrgittern bei Events von Vereinen und Dritten zur Verfügung.

Stadtgärtnerei

Die Stadtgärtnerei ist zuständig für die Bewirtschaftung sämtlicher Grünflächen und öffentlicher Anlagen. Auf dem Stadtperimeter sind rund 1'700 Bäume zu pflegen. Die Behandlung von befallenen Bäumen geschieht ausschliesslich mit nachhaltigen, biologischen Mitteln.

Unterhaltsarbeiten wie mähen, schneiden von Bäumen und Sträuchern bei den 5 Biotopen gehören ebenfalls dazu wie Reinigungsarbeiten. Auch die Friedhöfe gehören ins Portfolio der Stadtgärtnerei, wo neben allgemeiner Grünflächenpflege der Unterhalt der gemeindeeigenen Gräber bewerkstelligt wird. Weiter sind rund 200 Geraniumkisten und Kübel aufgestellt oder aufgehängt, die es zu pflegen gilt. Periodisch werden alle 15 Kinderspielplätze auf ihre Sicherheit hin geprüft und entsprechend unterhalten.

Eine Prestige-Anlage ist sicher der Schlossgarten mit den verschiedenen Obstbäumen, den Rosen, der «Wüär» sowie den Wasserbecken. Auch Umgebungsarbeiten beim Grünwaldsaal, Zeughaus, Werkhof, Schwimmbad Gschina oder bei der Simplonhalle und den 6 Sportplätzen gehören zu den Aufgaben.

Hinzu kommen alle Verkehrskreisel, Wildhecken, Wechselflorrabatte, Wässerwasser- und Berieselungsanlagen, die es zu betreiben und zu unterhalten gibt. Eine jeweils spezielle Arbeit ist das alljährliche Aufstellen des grossen Tannenbaums, der über die Weihnachtszeit mit viel Herzblut geschmückt wird.

Umwelt

Neben den vorgängig beschriebenen Aufgaben kümmert sich die Abteilung Infrastruktur um weitere kurz-, mittel- und langfristige Themenbereiche im Umweltkontext wie z. B. Hochwasserschutz, Steinschlag- und Murgangschutz, Neophyten- und Tigermückenbekämpfung, Wärmeversorgung, Beleuchtung, Gewässerschutz, Förderung von Biodiversität, Energiespar- bzw. Energieeffizienzmassnahmen usw.

Last but not least gehört auch die aktive Suonenbewirtschaftung zum Aufgabenportfolio. Die Stadtgemeinde Brig-Glis wurde in diesem Kontext zusammen mit der Gemeinde Naters und der Gemeinde Lalden für die Suone Badneri mit der Auszeichnung «Suone des Jahres 2023» ausgezeichnet.



... bis zur Sicherstellung der kommunalen Wasserversorgung. Der Aufgabenbereich der Abteilung Infrastruktur ist umfangreich.

KONTAKT

Die Abteilung Infrastruktur der Stadtgemeinde Brig-Glis möchte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld während aktueller und künftig anstehender Bauarbeiten bedanken.

Ihre Meinung ist wichtig. Bei Fragen, Anregungen oder Bedenken nehmen Sie Kontakt mit der Abteilung Infrastruktur auf:

Tel. 027 922 42 01, infrastruktur@brig-glis.ch

Adventszauber Brig-Glis

Chrischhindlimärt 2023

Adventszauber
24. November – 24. Dezember 2023

Weihnachtsstimmung auf dem Stadtplatz
**Schlittschuhbahn &
Glühweinhäuschen** «mit Verpflegung»

Sonntags-Shopping

Freitag, 8. Dezember
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag, 17. Dezember
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Chrischhindlimärt
07. – 10. Dezember 2023

Stadtplatz Brig & Furkastrasse

47 MARKTHÄUSCHEN

Handwerk, Kinderanimation, Kinder-Karussell,
Kerzenziehen, musikalische Unterhaltung,
Verpflegung und vieles mehr ...



Freundlich ladet ein OK-Adventszauber,
Stadtgemeinde Brig-Glis, Gewerbe & Tourismus

Adventszauber in der Alpenstadt Brig-Glis

Der Adventszauber in Brig-Glis verwandelt die malerische Altstadt auch in diesem Jahr in ein glitzerndes und stimmungsvolles Winterwunderland. Die vorweihnachtlichen Angebote und Aktivitäten dauern vom 24. November bis zum 24. Dezember und bieten eine Vielzahl an Veranstaltungen und Erlebnissen für Jung und Alt.

Am Freitag, 24. November 2023 eröffnet der Gewerbeverein Brig-Glis den jährlichen Adventszauber auf dem Stadtplatz in Brig und lädt alle Familien zum Schlittschuhlaufen und Verweilen ein. Der Umwelt zuliebe und aufgrund des hohen Energiebedarfs einer Kunsteisbahn besteht die Eisfläche aus synthetischen Platten.

Weihnachtlich dekorierte Markthäuschen umrahmen jeweils ab dem Nachmittag bis 22.00 Uhr das vorweihnachtliche Angebot mit Glühwein, Stäckli und weiteren Verpflegungen. Geniessen Sie diese vorweihnachtliche Stimmung auf dem Stadtplatz bis am 24. Dezember 2023.

Der Chrischindlimärt – für die Grossen ...

Nach der letztjährigen Premiere findet in diesem Jahr der zweite «Chrischindlimärt» in Brig statt. Vom 7. bis 10. Dezember verzücken rund 47 Häuschen und Stände die Besucherinnen und Besucher nicht nur durch ihre festliche und stimmungsvolle Weihnachtsdekoration, sondern auch durch ein vielfältiges Angebot: von Gewürzen über handgefertigte Krippenfiguren bis hin zu Edelmetall-Unikaten, Bastelarbeiten und vielem mehr. Auch das kuli-

narische Angebot ist vielfältig. So finden sich nebst feinen Backwaren, verschiedensten Süßigkeiten und exquisiten Kaffee-Kreationen natürlich auch feine, selbstgekochte Glühweine. Der Weihnachtsmarkt ist von Donnerstag bis Samstag von 14.00 bis 22.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

... und für die Kleinen

Wenn es die Erwachsenen geniessen, durch den Weihnachtsmarkt zu schlendern, die Häuschen und Stände mit ihren vielfältigen Angeboten zu bestaunen, den einen oder anderen Einkauf zu tätigen und mit Freunden und Bekannten bei einem feinen Glühwein zu «doorfen», dann muss es den Kindern keinesfalls langweilig werden. Mit Kerzenziehen, fesselnden Märchenstunden, einem kreativen Schminkatelier, tierischem Spass mit dem Alpaka oder bei spannenden Runden auf dem Ponyrücken – am Chrischindlimärt gibt es auch für die jungen Besucherinnen und Besucher viel zu entdecken und zu erleben. Ein besonderes Highlight: Jeden Tag erwartet ein freundlicher Nikolaus die Kleinsten, um ihnen nicht nur mit Geschenken, sondern auch einem tollen Erinnerungsfoto ein Lächeln auf die Lippen zu zaubern.

Weihnachtseinkäufe

Der Chrischindlimärt eignet sich hervorragend, um Weihnachtsgeschenke zu kaufen. Wer dort nicht fündig wird, hat zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten der Geschäfte in Brig-Glis die Möglichkeit, an den Sonntagsverkäufen vom 8. und 17. Dezember das passende Weihnachtsgeschenk zu finden.



CHRISCHINDLIMÄRT

Do, 7.12 – Sa, 9.12. 14.00 – 22.00 Uhr
So, 10.12. 11.00 – 17.00 Uhr

SONNTAGSVERKAUF

Fr, 8.12. 13.00 – 17.00 Uhr
So, 17.12. 13.00 – 17.00 Uhr

Förderverein Ecomuseum Simplon

Museen und Passwege



Der Förderverein Ecomuseum unterstützt die «Stiftung Simplon» in unterschiedlichen Projekten. Zur Stiftung zählen neben den Museen Alter Gasthof, Alte Kaserne und dem Fort Gondo auch Wanderwege:

- Stockalperweg Brig-Gondo
- Rundweg Brigerberg
- Rundweg Simplon Bergalpe
- Rundweg Simplon Dorf

Dank der Unterstützung des Fördervereins kann die «Stiftung Simplon» ein abwechslungsreiches kulturelles Angebot kreieren. So beispielsweise die Temporärausstellung im Alten Gasthof oder die Museumsnacht.

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie den Verein zur Förderung der «Stiftung Simplon».

- Einzelmitglied: 50 CHF
- Ehepaare/Partner: 80 CHF

Mitglieder werden jährlich zur Generalversammlung und anderen Aktivitäten des Vereins eingeladen. Ausserdem erhalten Sie laufend Informationen über die Projekte der Stiftung.

Anmeldung unter: info@ecomuseum.ch

Mehr Informationen: www.ecomuseum.ch

